

POSTULAT von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Mitunterzeichnende

betreffend Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Seit 1996 wurden unter anderem im Kanton Zürich systematisch zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Die Bevölkerung in den betroffenen Ständen zahlte demnach nicht nur die eigenen Gesundheitskosten, sondern subventionierte zwangsweise andere Kantone.

Unter Berufung auf technische Schwierigkeiten verweigert eine Kantonsmehrheit im Ständerat die Kompensation der dadurch finanziell in Mitleidenschaft gezogenen Kantone. Dies stellt nicht nur eine Verletzung freundeidgenössischer Gepflogenheiten dar, sondern widerspricht auch der Verpflichtung zur horizontalen Kooperation unter den Kantonen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, aufzuzeigen, wie die Zürcher Bevölkerung, die über Jahre hinweg zu hohe Krankenkassenprämien bezahlt hat, schadlos gehalten werden kann. Insbesondere hat er in seinem Bericht aufzuzeigen, wie eine Verrechnung mit Zahlungen an die Eidgenossenschaft, etwa im Rahmen des Finanzausgleichs, oder eine Sistierung realisiert werden kann

Jürg Trachsel
Raphael Golta
Thomas Vogel

P. Kutter
P. Reinhard

M. Lenggenhager

E. Guyer

H. Kyburz

B. Scherrer Moser

Begründung:

Der Zürcher Kantonsrat und der Zürcher Regierungsrat haben sich zur Wahrung der Interessen der Zürcher Bevölkerung verpflichtet. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler zumindest indirekt zu ihrem Recht kommen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Verhalten der von der widerrechtlichen Praxis profitierenden Kantone im Ständerat gibt Anlass zu grosser Sorge, da offensichtlich die Strategie verfolgt wird, die Lösung des Problems auf die lange Bank zu schieben.